Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 021 **Datum:** 7. März 2013

Gartenabfallverbrennung im Landkreis Börde vom 15. bis 31. März 2013 gestattet

Fachdienst Natur und Umwelt weist auf richtige Verhaltensweisen hin

Die „Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Börde“ (Brennordnung) ist auf www.boerdekreis.de veröffentlicht. Sie bestimmt, dass vom 15. März bis 31. März, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr, samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr, außer an Feiertagen wie dem Karfreitag (29. März 2013), unter bestimmten Voraussetzungen Gartenfeuer entfacht werden dürfen. Die erlaubte Zeit zum Verbrennen endet in diesem Jahr am Samstag, dem 30. März 2013.

Der Fachdienst Natur und Umwelt des Landkreises Börde empfiehlt, alle Möglichkeiten der Verwertung von Grünabfällen, wie Eigenkompostierung, Mulchen mit geschredderten Grünabfällen, Abgabe an den bekannten Stellen und die Grünschnittabfuhr im April zu nutzen und auf das Verbrennen zu verzichten.

„Der Einsatz von Kompost im eigenen Garten ist die optimale Methode dem Stoffkreislauf Nährstoffe zurückzugeben, welche die Pflanzen dem Boden im Laufe des Jahres entzogen haben“, sagt Fachdienstleiter Dieter Torka. Er kennt die Fragen, mit denen die untere Abfallbehörde jährlich während der Brennperioden konfrontiert wird. „Beinahe jede Verbrennung von Gartenabfällen führt zu vermeidbaren Belästigungen, von denen oft unmittelbare Nachbargrundstücke betroffen sind. Es gibt Menschen, speziell auch Kinder, ältere Menschen und Asthmatiker, die auf den bei der Verbrennung entstehenden Qualm empfindlich reagieren. Bei diesen Personengruppen kann es dadurch sogar zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen.“ Untersagt ist das Verbrennen wenn die Abfälle zu feucht sind, oder wenn zu starker Wind ab Windstärke 4 weht. Dieter Torka: „Windstärke 4 liegt an, wenn sich Zweige an Bäumen und Gewächsen deutlich erkennbar bewegen.“ Zudem sind bestimmte Mindestabstände zu Wohnbebauung, zu Krankenhäusern, Sanatorien, Altenpflegeheimen, Kindergärten einzuhalten.

Torka: „Sollte es durch `Nichteinsichtige´ zu Belästigungen oder auch anderen Verstößen gegen die Bestimmungen der Brennordnung kommen, nehmen die Mitarbeiter der unteren Abfallbehörde beim Landkreis Börde während der Dienstzeiten unter der Telefonnummer 03904 7240-4342 oder persönlich in Wolmirstedt, Dienstsitz Farsleber Straße 19, Hinweise oder Beschwerden entgegen. Außerhalb der Dienstzeiten des Landkreises nehmen auch die Polizei oder die gemeindlichen Ordnungsämter Beschwerden entgegen. „Vor einer Beschwerde“, so Torka, „sollte man zunächst erst einmal ein Gespräch mit dem Verursacher (Nachbarn) führen, der im Regelfall nach unseren Erfahrungen oft Einsicht zeigt.“

Die Verordnung ist auf der Homepage des Landkreises unter Kreisverwaltung / Fachdienst Natur und Umwelt / Aktuelles / Umweltinformationen veröffentlicht.